

KAISERLICHES PATENTAMT.



PATENTSCHRIFT

— № 263814 —

KLASSE 57a. GRUPPE 21.

AUSGEGEBEN DEN 12. SEPTEMBER 1913.

AKTIENGESELLSCHAFT FÜR ANILINFABRIKATION IN BERLIN.

Aus Blech hergestellte Packung für Films mit Zugstreifen und mit Trennungswand zwischen den unbelichteten und belichteten Films.

Patentiert im Deutschen Reiche vom 10. Oktober 1912 ab.

Die Erfindung betrifft eine Packung von mit Zugstreifen versehenen Films, welche eine Trennungswand besitzt, die zwischen den belichteten und unbelichteten Films liegt.

5 Die bekannten Packungsgehäuse haben, wenn sie aus Papier oder Pappe bestehen, den Nachteil, daß sie sich bei der Handhabung leicht verbiegen und auch an den Rändern der Vorderseite leicht Licht eindringen lassen,

10 während die aus Blech bestehenden bekannten Packungsgehäuse zwar diesen Nachteil vermeiden, jedoch in ihrer Herstellungsweise umständlich und teuer sind, da eine verhältnismäßig große Blechmenge zu ihrer Herstellung benötigt wird. Sowohl für die Vorderfläche als auch für die Rückfläche und auch noch für die Trennungswand zwischen den belichteten und unbelichteten Films waren Blechstücke nötig, von denen jedes ungefähr dem

20 Flächeninhalt der Packung entsprechen mußte. Um Lichtdichtigkeit zu erzielen, mußten die Ecken dieser kastenartigen Teile relativ scharfkantig und hoch ausgezogen werden, was erhebliche technische Schwierigkeiten und Materialausfälle verursachte. Bei diesen bekannten kastenartigen Packungsgehäusen konnten einzelne Films nicht herausgenommen werden, ohne das ganze Gehäuse, welches hierbei leicht verbogen wurde, öffnen zu müssen.

30 Es soll durch vorliegende Erfindung in erster Linie die Herstellungsweise einer aus Blech bestehenden Packung vereinfacht und die Herstellungskosten verringert werden, ferner auch eine Packung geschaffen werden,

welche es in einfachster Weise gestattet, einzelne belichtete Films aus der Verpackung herauszunehmen, ohne letztere zu beschädigen oder gänzlich öffnen zu müssen.

Dieser Zweck wird dadurch erreicht, daß das Packungsgehäuse aus einer mit einem Schieber und mit Federstegen versehenen Rückwand besteht, deren eines Kopfende rund umgebogen ist und mit seiner Kante die eine Seite der Rahmenleiste auf der Vorderseite der Packung bildet. Die übrigen Seiten der Rahmenleiste werden durch einen Steg und zwei schmale, schalenartige Seitenwandungen gebildet, welche über die Kanten der Rückwand, deren runde Umbiegung und die Enden des abgerundeten Stegs greifen und dadurch das Packungsgehäuse lichtdicht abschließen.

40 Die Federstege der Rückwand dienen dazu, den Film pack gegen die Rahmenleiste zu drücken, und deshalb braucht auch nicht mehr die Trennungswand zwischen den belichteten und unbelichteten Films aus Blech gefertigt zu werden, wie es bei den meisten bekannten Packungen der Fall war. Sämtliche Teile des Packungsgehäuses werden durch Stege oder Stangen dauernd fest zusammengehalten, welche in den Enden der Seitenwandungen vernietet oder sonstwie befestigt sind. Von diesen Stangen dient die eine gleichzeitig als Wendesteg beim Wechseln der Films.

55

In der Zeichnung ist ein Ausführungsbeispiel der Packung dargestellt, und zwar veranschaulicht Fig. 1 einen senkrechten Schnitt durch die Packung, während Fig. 2 die Teile

60

des Packungsgehäuses auseinandergenommen darstellt.

Die Films q mit den bekannten Zugstreifen j werden in gewünschter Anzahl auf einer 5 beispielsweise aus Pappe bestehenden Trennungswand a angeordnet, wobei zwischen den Films in bekannter Weise lichtundurchlässige Rückenstreifen b liegen. Letztere überragen an der den Zugstreifen entgegengesetzten 10 Kante die Films und werden hier in bekannter Weise durch einen Niet o. dgl. in einer Fassung c festgehalten, wodurch ein Mitgehen des nicht zu wechselnden nächsten Films verhindert wird. Das Packungsgehäuse besteht 15 aus der Rückwand d , welche an dem einen Ende zur Einführung eines Schiebers e ausgeschnitten und am anderen Ende rund umgebogen ist. Diese Umbiegung r bildet die eine Kopfseite des Gehäuses und liegt mit ihrer 20 Kante in einem solchen Abstand von der Rückwand, daß in die Umbiegung der umgebogene mittlere Teil des Filmpacks eingeschoben werden kann. An den Seitenkanten der Rückwand d sind kurze Stücke f stehen gelassen, 25 welche zu Federn g ausgeschnitten und so gebogen sind, daß diese Federn ungefähr parallel zu der Rückwand d und in einem gewissen Abstand von letzterer liegen. Die Unterkante des Packungsgehäuses wird durch einen rundgebo- 30 genen Blechsteg h gebildet, welcher auf der Rückseite eine glatte Fläche i besitzt, die zusammen mit dem an der Rückwand d gleitbar angebrachten Schieber e einen Schlitz zur Durchführung der Zugstreifen j bildet. Die 35 Seitenwandungen des Packungsgehäuses werden aus schmalen, schalenartigen Blechkappen k gebildet, die mit ihren vorstehenden Rändern die Längskanten der Rückwandung mit Umbiegung r und die Enden des Steges h um- 40 greifen und gleichzeitig in der Längsrichtung des Packungsgehäuses als Rahmenleisten für den Filmpack dienen. Die Querseiten dieser Rahmenleiste, gegen welche sich der unbelichtete Teil des Filmpacks anlegt, werden durch 45 die Kanten der Umbiegung r und des Steges h gebildet. In der Nähe der Enden der Kappen k sind Löcher o vorgesehen, durch welche Stangen m, n hindurchgesteckt werden können.

Beim Zusammensetzen wird der Filmpack 50 in das offene Packungsgehäuse in der Weise eingesetzt, daß man die Zugstreifen j unter die Federstege g führt und die Trennungswand a auf diese Stege auflegt. Die Zugstreifen sind in der gebräuchlichen Weise 55 nach hinten zu umgebogen und kommen mit ihren Biegungsstellen unter die Umbiegung r zu liegen. Hierauf wird das Packungsgehäuse zusammengesetzt, indem die Blechkappen k auf die Kanten der Rückwand d und die 60 Enden des Steges h aufgeschoben werden. Die vorstehenden Ränder der Blechkappen k legen

sich hierbei auf die Vorderseite des Filmpacks und bilden dann zusammen mit dem Steg h und der Kante der Umbiegung r die Rahmenleiste für den Filmpack. Die freien Enden der 65 Zugstreifen j werden dann aus dem Schlitz herausragen, der durch die Fläche i des Steges h und den Schieber e gebildet wird. Letzterer ist mit einem Dichtungsstreifen versehen. Durch die Löcher o der Blechkappe k werden 70 dann Stangen m, n o. dgl. geschoben, die außen vernietet werden, wodurch das gesamte Packungsgehäuse ein festes Ganzes bildet und der Filmpack dicht abgeschlossen wird. Die 75 obere Stange n liegt unter der Biegungsstelle der Zugstreifen j , um als Wendesteg beim Wechseln der Films dienen zu können. Die Stange m liegt innerhalb der Rundung des Steges h . Die Stange n könnte natürlich auch schon mit dem Filmpack an ihre richtige Stelle 80 gebracht werden, worauf dann aber die Kappen k auf die Enden der Stange geschoben werden müßten.

An der Fassung c oder auch an dem gebogenen Steg h sind Anschläge p vorgesehen, 85 gegen welche die Kanten der Rückenstreifen b beim Wechseln der Films anstoßen. Will man vor Belichtung sämtlicher Films einen oder mehrere Films herausnehmen, so braucht man nur den Schieber e zu öffnen, was ohne wei- 90 teres im Dunkeln geschehen kann, ohne daß die übrigen noch in der Packung befindlichen Films in Unordnung geraten oder Schaden erleiden könnten.

Anstatt, wie vorstehend beschrieben, den 95 umgebogenen Teil r aus einem Stück mit der Rückwand d bestehen zu lassen, könnte man selbstverständlich auch diesen umgebogenen Teil getrennt von der Rückwand anfertigen, und dann würde dieser umgebogene Teil ähn- 100 lich wie der Quersteg h ausgebildet sein und in das ganze Packungsgehäuse eingepaßt werden. Ferner wäre es natürlich auch möglich, die Federstege g nicht direkt an der Rückwand d anzubringen, sondern dieselben an 105 einem auf die Rückwand zu legenden Rahmen oder einer Blechwand zu befestigen, welche dann ähnlich wie die bekannten Trennungswände Verwendung findet.

PATENT-ANSPRÜCHE: 110

1. Aus Blech hergestellte Packung für 115 Films mit Zugstreifen und mit Trennungswand zwischen den unbelichteten und belichteten Films, dadurch gekennzeichnet, daß das Packungsgehäuse aus zwei abgerundeten Querteilen, einer Rückwand und zwei getrennt hergestellten kappenartigen Seitenteilen, welche die Längskanten der Querteile lichtdicht umfassen, derart zu- 120 sammengesetzt ist, daß die Kanten der Quer- und Seitenteile einerseits den Rah-

men abgeben, gegen welchen die Films in die Belichtungsebene gedrückt werden, andererseits Widerlager und lichtdichten Abschluß für die Rückwand bilden.

5 2. Ausführungsform der Packung nach Anspruch 1, gekennzeichnet durch zwei die Enden der Längsteile und die U-förmigen Querteile durchsetzende Querstangen, 10 welche das aus den zwei Querteilen, der Rückwand und den zwei schalenartigen Längsteilen bestehende Packungsgehäuse nach dem Einlegen der aufgestapelten Films zusammenhalten, und von denen die 15 eine den Wendesteg bildet, über welchen die Films gewechselt werden.

3. Ausführungsform der Packung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß

das eine der Querteile mit der Rückwand ein zusammenhängendes Stück bildet.

4. Ausführungsform der Packung nach 20 Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Federstege, welche die Films in die Fokalebene drücken, unmittelbar der Rückwand angebogen sind und zwischen sich 25 und der Rückwand den Aufnahmeraum für die belichteten Films lassen.

5. Ausführungsform der Packung nach 30 Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Rückwand mit einem Schieber versehen ist, welcher zusammen mit dem Steg den Schlitz für die Durchführung der Zugstreifen der Films bildet und ein Herausnehmen einzelner belichteter Films gestattet.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen.

Fig. 1.

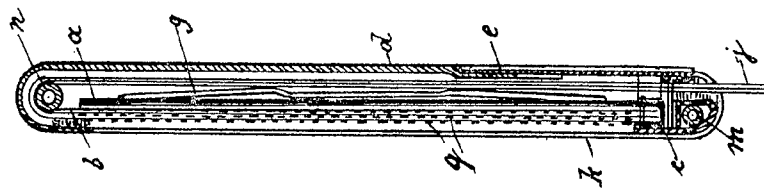


Fig. 2.

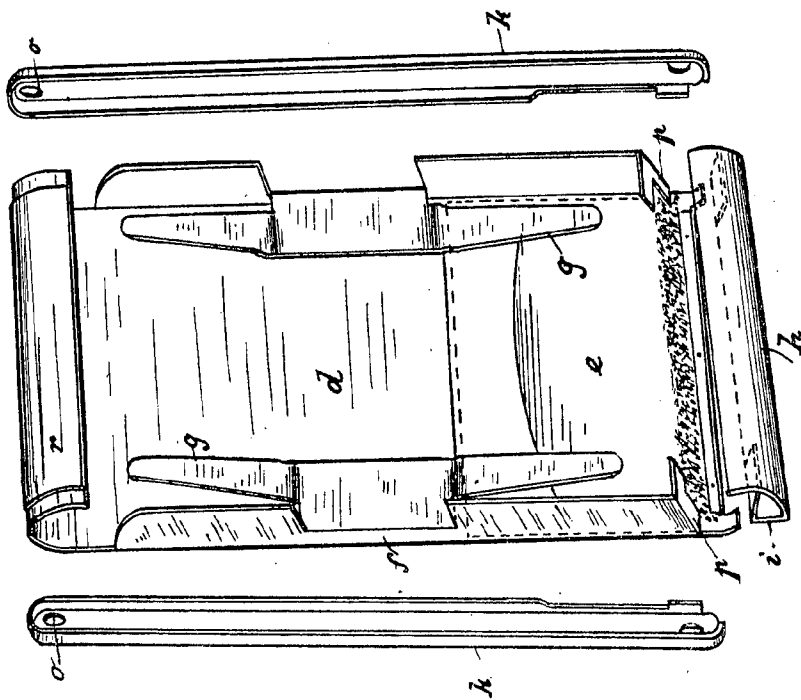


Fig. 1.

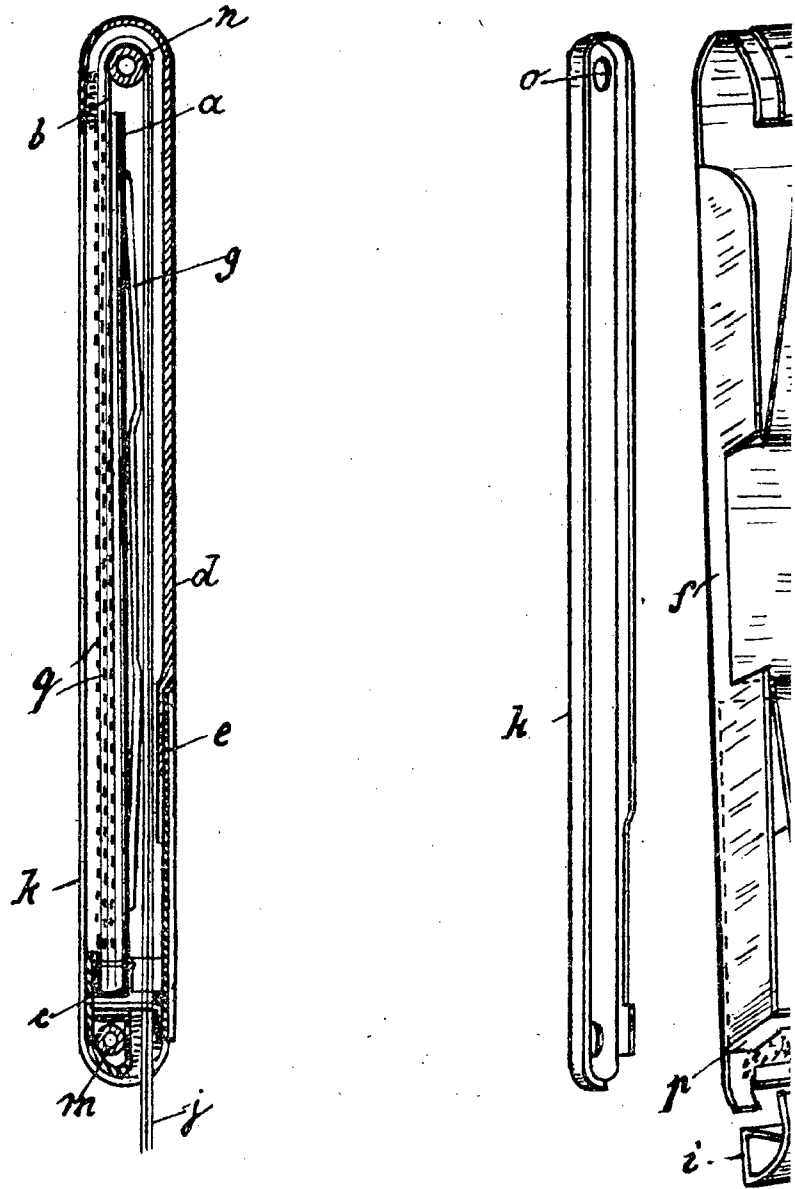


Fig. 2.

